



Beschlussprotokoll Nr. 20

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rohrbach am 14. September 2023 von 20:00 Uhr bis 20:47 Uhr im Sitzungsraum im Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach

Tagesordnung öffentlich

1. Aktuelle Stunde
- 1.1. Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)
- 1.2. Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten

2. Stellungnahme zu Baugesuchen

3. Haushaltsplan 2024;
Anmeldung von Haushaltsmitteln für den Ortsteil Rohrbach

4. Verschiedenes

5. Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2 Stellungnahme zu Baugesuchen

- **Bauantrag Bürgermeister-Volk-Weg 16, Rohrbach, Flurstück Nr. 179**
Anbau eines Wintergartens an das Wohnhaus

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.
Damit einstimmig angenommen.

- **Bauantrag Brigacher Str. 21, Rohrbach, Flurstück Nr. 57**
Neubau eines Wohnhauses mit Garagenunterkellerung (Leibgeding/Betriebsleiterwohnung).

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.
Damit einstimmig angenommen.

TOP 3 Haushaltsplan 2024; Anmeldung von Haushaltsmitteln für den Ortsteil Rohrbach

Der ORR beschließt, folgende Punkte für den Haushaltsplan 2024 anzumelden:

- Planung für die Sanierung des Dreifaltigkeitsbergweges.
Da sich der Dreifaltigkeitsbergweg mittlerweile in einem unhaltbaren Zustand befindet, hält der ORR es für dringend notwendig, die Sanierung so schnell wie möglich anzugehen. Ein erster Schritt wäre die Aufnahme der Planungskosten noch in 2023, so dass die Gelder, die in der Planung für 2024 mit 325.000 € eingestellt sind, dann auch zur Verfügung stehen.
- Instandsetzung und Anschluss der Sirene auf dem Dorfgemeinschaftshaus.
- Installation eines Notstrom-Trennschalters im Dorfgemeinschaftshaus und

Anschaffung eines geeigneten Notstromaggregats.

Durch die Installation dieses Umschalters wäre es im Katastrophenfall möglich, dass Dorfgemeinschaftshaus mithilfe eines Notstromaggregats zu betreiben und im Dorf eine Notunterkunft zur Verfügung zu stellen.

Das Notstromaggregat soll so dimensioniert sein, dass im Notfall die Heizung und die Küche des Hauses betrieben werden können. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Funkausrüstung der Feuerwehr (welche auch an die Stromversorgung des Dorfgemeinschaftshauses angehängt werden kann) versorgt werden kann.